

Ehemalige Heimkinder ziehen vor Gericht

Interessenverein ist unzufrieden mit dem Ausgleichsfonds und will pauschale Entschädigungen oder monatliche Renten erstreiten

Von Marlene Weits

Berlin – Dass der Fonds „Heimerziehung West“ nicht wiedergutmachen kann, was Kindern und Jugendlichen in deutschen Heimen angetan wurde, war allen Beteiligten klar. Aber er sollte der Aussöhnung dienen und den ehemaligen Heimkindern helfen, „heute noch nachweisbare Folgen aus der Zeit ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 zu überwinden“, wie es Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) vor- schützig formuliert. Erst im November

hatte die Bundesregierung beschlossen, den 120-Millionen-Fonds zum Jahresbeginn einzurichten, am Montag nahm der Fonds die Arbeit auf. Doch der Start verläuft holprig. Die kurze Frist reichte für die meisten Länder nicht, die verprochenen Anlaufstellen einzurichten und mit geschultem Personal auszustatten. Und der Verein ehemaliger Heimkinder (VEH) kündigt Klagen an.

„Die letzten Entscheidungen über die Regelungen sind erst im Dezember gefallen“, sagt Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamts Rheinland-Pfalz und Vor-

sitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. „In dieser kurzen Zeit kann niemand eine neue Stelle aufbauen.“ Die Mittel stehen zwar bereit. Aber den wenigsten ehemaligen Heimkindern, die jetzt in den Anlaufstellen anrufen, kann sofort geholfen werden. In Mainz etwa sitzen am Telefon Mitarbeiter des Landesjugendamts, die ihre Mini-Schulung erhalten haben; sie nehmen die Daten der Betroffenen auf und versprechen, von März an Kontakt aufzunehmen, wenn die Stelle mit zwei eigenen Mitarbeitern voll einsatzfähig ist.

„Schneller geht es nicht“, sagt Zeller. In anderen Ländern sehe es ähnlich aus.

Darwill geht der Grundsatztrotz in die nächste Runde. Aus dem Fonds, den Bund, westdeutsche Bundesländer und Kirchen zu gleichen Teilen finanzieren, sind 20 Millionen Euro als Ausgleich für eingangene Rentenansprüche vorgesehen und 100 Millionen Euro für Therapien, Sachleistungen und Einzelfallhilfen. Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass sie bleibende körperliche oder seelische Schäden erlitten haben oder zur Arbeit gezwungen wurden. Entschä-

digungen werden nicht gezahlt. Die Teilnehmer des Runden Tisches, die diese Lösung vor einem Jahr ausgehandelt haben, rechnen mit bis zu 50 000 Anspruchsberechtigten. Insgesamt waren etwa 800 000 Kinder in den fünfziger und sechziger Jahren in westdeutschen Heimen untergebracht. Viele von ihnen waren Schlägen, Demütigungen oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

Das Ergebnis des Runden Tisches wurde heftig kritisiert. Der VEH ruft zum Boykott auf und fordert pauschal 54 000 Euro Einmalentschädigung oder eine Rente von 300 Euro monatlich. Der stellvertretende Vorsitzende Dirk Friedrich kündigt an, dass fast 400 Opfer eine Entschädigung erstreiten wollen, bis zum europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. „Es sollte nicht nur um Hilfspauschen gehen“, sagt Friedrich. „Die Gerichte müssen anerkennen, dass Menschenrechte verletzt wurden.“ Dabei geht es nicht nur ums Prinzip: Nach deut-

Antragsteller müssen nachweisen, dass sie körperliche oder seelische Schäden erlitten haben.

schem Recht liegt die maximale Verjährungsfrist für Straftaten mit Ausnahme von Mord bei 30 Jahren, so dass die meisten Ansprüche zu spät kommen. Werden hingegen systematische Menschenrechtsverletzungen anerkannt, könnte das einen Anspruch auf pauschale Entschädigungen rechtfertigen. Auch ärgert Friedrich, dass die Opfer mit ihrem Antrag auf Hilfe aus dem Fonds auf alle künftigen Forderungen verzichten müssen.

Aber die ehemaligen Heimkinder sind uneins. Alle drei VEH-Vertreter am Runden Tisch traten aus dem Verein aus, darunter der ehemalige Vorsitzende Hans-Siegfried Wiegraad – auch, weil der VEH und seine damaligen Anwälte um jeden Preis Entschädigungen erstreiten wollten. „Wir haben zugestimmt, weil wir nichts in der Hand hatten“, sagt Wiegraad heute. „Abzulehnen wäre verantwortungslos gewesen.“ Auch er kritisiert jedoch, dass die Geldgeber die Verzichtsklausel auf künftige Ansprüche eingebaut haben; das sei ein kapitaler Fehler gewesen und habe unnötigen Druck aufgebaut. „Ich hoffe sehr, dass diese Forderung noch zurückgenommen werden kann“, sagt Wiegraad.



Nach langem Protest (hier eine Demonstration im Jahr 2010) hat der von der Bundesregierung beschlossene Ausgleichsfonds für Heimkinder jetzt seine Arbeit aufgenommen, doch bis die Opfer von Misshandlungen tatsächlich Hilfe erhalten, wird es noch Monate dauern. Foto: Christian Mang/imagoeinst.net